

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.323.700	945.900	-15.600	16.254.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.928.400	882.600	-304.100	16.506.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-604.700	63.300	288.500	-252.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-604.700	63.300	288.500	-252.900
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	604.700	0	-351.800	252.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	63.300	-63.300	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	14.054.600	920.900	-15.600	14.959.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	13.885.700	882.600	-304.100	14.464.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	168.900	38.300	288.500	495.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.986.300	3.058.300	-146.700	4.897.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.991.500	3.347.800	-199.300	5.140.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.200	-289.500	52.600	-242.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	994.000	251.200	-477.700	767.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.157.700	0	-136.600	1.021.100
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-163.700	251.200	-341.100	-253.600

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 241 v. H.	auf 241 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 340 v. H.	auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 370 v. H.	auf 370 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 91,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 98,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	44.044.911	44.044.911
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	42.829.211	42.829.211
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	41.619.811	42.323.411

Bad Doberan, 28.03.2017

Siegelabdruck

gez. i.V. Sass, 1. Stadtrat

### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 47 Abs.5 KV M-V liegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an sieben aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt für zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.28, 1.OG, in der Severinstr. 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bad Doberan, 28.03.2017

Siegelabdruck

gez. i.V. Sass, 1. Stadtrat